



Haushaltsplan des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“

Haushaltsjahr 2025



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung	1
Vorbericht	3
Gesamtergebnishaushalt	26
Gesamtfinanzhaushalt	28
Zusammenfassende Übersicht nach Konten	30
Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt	34
Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt	35
Kennzahlen Schlüsselprodukt 575000	36
Teilhaushalte Wirtschaft und Tourismus	38
Investitionsprogramm Wirtschaft und Tourismus	41
Teilhaushalte Allgemeine Finanzwirtschaft	48
Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes	51
Stellenplan	53
Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	58
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	59
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	60
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	61
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	62
Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge	63

Haushaltssatzung des Zweckverband Chemnitztalradweg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	211.413 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	224.783 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-13.370 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-13.370 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-13.370 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	59.700 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	77.570 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-17.870 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	86.300 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	66.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.300 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.430 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-121.848 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 330.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 15.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Umlagen für das Jahr 2025 werden wie folgt festgesetzt:

die Betriebskostenumlage auf	52.500 Euro
die Investitionskostenumlage	70.000 Euro

Claußnitz, den

.....
(Unterschrift Verbandsvorsitzender)

(Siegel)

Vorbericht

1. Allgemeine Bemerkungen

1.1 Einleitung

Der Zweckverband Chemnitztalradweg wurde mit Wirkung zum 23.05.2007 gegründet. Mitgliedskommunen sind seit 2015 die Städte Burgstädt und Lunzenau und die Gemeinden Claußnitz, Königshain-Wiederau, Lichtenau und Taura. Mit Wirkung zum 23.06.2023 ist die Gemeinde Wechselburg dem Zweckverband beigetreten. Der Zweckverband hat seinen Sitz in der Gemeinde Claußnitz. Die Verbandsversammlung, bestehend aus einem Vertreter jedes Verbandsmitglieds und dem Verbandsvorsitzenden, ist das Hauptorgan des Zweckverbandes. Verbandsvorsitzender war bis 28.01.2020 der Bürgermeister a. D. der Gemeinde Claußnitz, Herr Günter Hermsdorf. In der Sitzung am 28.01.2020 wurde Herr Robert Haslinger, Bürgermeister der Gemeinde Taura, zum neuen Verbandsvorsitzenden gewählt. Herr Haslinger wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 11.10.2022 erneut zum Verbandsvorsitzenden gewählt.

Ziele und Aufgaben des Zweckverbandes sind der Abschluss einer Vereinbarung mit dem zuständigen Straßenbauamt zur Planung und Herstellung des Chemnitztalradweges im Abschnitt Stadtgrenze Chemnitz/Wittgensdorf bis zum Bahnübergang Siedlung Chemnitztalstraße in Markersdorf (1. Bauabschnitt) sowie den Abschnitt Markersdorf (S241) bis zum Muldental (2. Bauabschnitt) zu planen und zu bauen. Weitere Aufgaben sind die Bewirtschaftung der Grundstücke der ehem. Chemnitztalbahn von km 1,24 bis km 17,35; die Betreuung und Unterhaltung der fertiggestellten Radwege sowie die Erarbeitung eines touristischen Konzepts, welches den Bahnhof Markersdorf/Taura einschließt.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Chemnitztalradweg in der Fassung vom 04.04.2023 bestimmt in § 11, dass für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft anzuwenden sind.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Erlass der Haushaltssatzung bilden § 72 ff der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, sowie die Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259) geändert worden ist. Die Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwVKomHSys) vom 11. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S. S 82) die durch die Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2021 (SächsABl. SDr. S. 167) geändert worden ist und die Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO) vom 26. Januar 2005 (SächsGVBl. S. 3), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 04. September 2017 (SächsGVBl. S. 504) geändert worden ist, beinhalten die Vorschriften zu den verbindlichen Produkten, Konten und Formblättern, sowie der Buchführung.

1.3 Einführung der Doppik

Der Zweckverband „Chemnitztalradweg“ hat sein Rechnungs- und Buchungssystem zum 01.01.2013 auf die Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 des Zweckverbandes Chemnitztalradweg wurde am 10.02.2015 durch die Verbandsversammlung festgestellt. Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau. Sie führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen, so dass auf die Erstellung eines Prüfberichtes verzichtet und der Abschluss der überörtlichen Prüfung erklärt wurde.

1.4 Aufbau des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt und den Teilhaushalten, sowie den nach SächsKomHVO vorgeschriebenen Anlagen. Der Zweckverband CTRW kann seit 2020 eigenes Personal für die Umsetzung des touristischen Konzeptes hauptamtlich beschäftigen. Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig (§ 8 Abs. Verbandssatzung). Ein Stellenplan war somit erstmals mit dem Haushaltsplan 2020 zu erstellen. Im Gesamthaushalt und in den Teilhaushalten sind Erträge und Einzahlungen nach ihrem Entstehungsgrund, Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten (Konten) veranschlagt. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus zahlungswirksamen und nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen zusammen. Der Finanzhaushalt bildet die finanzielle Entwicklung des Zweckverbandes, einschließlich der Investitionstätigkeit, ab. Die Teilhaushalte sind nach den vom Freistaat Sachsen vorgegebenen Produktbereichen gegliedert. Die Produktbereiche werden weiter in Produktgruppen, Produktuntergruppen und Produkte unterteilt. Der Zweckverband „Chemnitztalradweg“ nutzt 2 Produkte.

Schlüsselprodukt ist das Produkt 575000 Tourismus. Es ist zu beschreiben und mit messbaren Zielen und Kennzahlen zu versehen.

Die Teilhaushalte wurden nach der örtlichen Organisation gebildet.

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung	Schlüssel produkt
1		Wirtschaft und Tourismus	
	575000	Tourismus	X
2		Allgemeine Finanzwirtschaft	
	612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	

Für den Haushalt gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung gemäß § 18 SächsKomHVO. Die Erträge des Ergebnishaushaltes insgesamt dienen zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Finanzhaushaltes insgesamt dienen der Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Die Übertragbarkeit von Ansätzen ist im § 21 SächsKomHVO geregelt. Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bei Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Sollen Investitionsmaßnahmen mit Fördermitteln realisiert werden, bleiben die Ansätze des

Finanzhaushalts für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Bereitstellung der Fördermittel gesperrt, ausgenommen sind die Leistungen (Planung, Voruntersuchungen u. ä.), die zur Erarbeitung eines Fördermittelantrages notwendig sind.

2. Statistische Angaben

2.1 Radweg

Nach erfolgter Fertigstellung wurde der 1. Bauabschnitt von der Gemarkungsgrenze Wittgensdorf bis zur Grenze zum Flurstück 383/12 der Gemarkung Markersdorf, ehemaliger Bahnübergang Siedlung Chemnitztalstraße, zum 01.01.2018 als beschränkt-öffentlicher Weg zur Benutzung durch Radfahrer und Fußgänger gewidmet. Das Teilstück entlang der B107 zwischen Siedlung Chemnitztalstraße (Kolonie) und S241 war bereits vorher fertig gestellt. Das ca. 2,6 km lange Teilstück Markersdorf – Diethensdorf ist fertig gestellt und wurde mit Wirkung zum 01.10.2021 gewidmet.

Die Gesamtlänge beträgt 6,439 km und teilt sich wie folgt auf:

Taura	3,700 km
Lichtenau	0,342 km
Claußnitz	1,397 km
Burgstädt	0,200 km
Zweckverband Chemnitztalradweg	0,800 km

2.2 Verbandsgebiet

Die Gesamtfläche des Zweckverbandsgebiets beträgt 192,52 km². Sie teilt sich wie folgt auf:

Gemeinde Lichtenau	49,14 km ²
Gemeinde Königshain-Wiederau	31,03 km ²
Stadt Lunzenau	28,33 km ²
Stadt Burgstädt	25,88 km ²
Gemeinde Claußnitz	21,38 km ²
Gemeinde Taura	11,11 km ²
Gemeinde Wechselburg	25,65 km ²

2.3 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Seit der Wende und Wiedervereinigung haben die Städte und Gemeinden in den neuen Bundesländern erheblich Einwohner verloren. Dieser Trend hat auch vor den Städten und Gemeinden unseres Zweckverbandes nicht Halt gemacht. Ursache dafür sind mehr Abwanderungen als Zuzüge und eine Geburtenrate, die weitestgehend unter den Sterbefällen liegt.

Die demographische Entwicklung im Zweckverbandsgebiet sollte bei künftigen Entscheidungen zwar Beachtung finden, spielt aber durch die überörtliche Bedeutung des Radweges nur eine untergeordnete Rolle. Insbesondere die Anbindung an die weiter wachsende Stadt Chemnitz erlangt unter dem Aspekt der Naherholung unter sportlichen und touristischen Gesichtspunkten eine bedeutende Rolle.

Einwohnerzahlen im Gebiet des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Stadt/ Gemeinde	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Burgstädt	10.935	10.835	10.764	10.684	10.672	10.643	10.530	10.436	10.475
Lichtenau	7.287	7.237	7.278	7.114	7.106	7.076	7.063	7.032	7.008
Lunzenau	4.478	4.376	4.245	4.305	4.235	4.147	4.133	4.072	4.080
Claußnitz	3.165	3.156	3.145	3.101	3.062	3.027	3.004	2.973	2.915
Königshain- Wiederau	2.687	2.663	2.705	2.637	2.609	2.613	2.580	2.587	2.585
Taura	2.465	2.456	2.420	2.404	2.372	2.370	2.340	2.316	2.340
Wechselburg	1.903	1.884	1.876	1.842	1.811	1.778	1.766	1.765	1.753
gesamt	32.920	32.607	32.520	32.087	31.867	31.654	31.416	31.181	31.156

Der Bevölkerungsrückgang vom 31.12.2014 bis zum 31.12.2022 beträgt 1.764 Einwohner, durchschnittlich 220,5 Einwohner pro Jahr.

3. Rückblick auf die Vorjahre

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach der örtlichen Prüfung durch einen Rechnungsprüfer erfolgt die Feststellung durch die Verbandsversammlung. Die Feststellung soll bis 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen (§ 88b SächsGemO). Die gesetzlich vorgeschriebenen Termine konnten seit der Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik ab dem Haushaltsjahr 2013 nicht mehr eingehalten werden. Hauptursache war, neben den neuen hohen Anforderungen, die mit der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens entstanden sind, vor allem die gesetzliche Vorschrift zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013. Diese wurde im Dezember 2014 fertiggestellt, im Anschluss örtlich geprüft und im Februar 2015 durch die Verbandsversammlung festgestellt. Im Anschluss erfolgte die überörtliche Prüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau. Der Prüfbericht liegt vor. Der Jahresabschluss 2013 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wurde von der Verbandsversammlung am 22.02.2017 festgestellt. Der Jahresabschluss 2014 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wurde durch die Verbandsversammlung am 23.10.2018 festgestellt. Der Jahresabschluss 2015 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wurde erstellt und örtlich geprüft. Die Feststellung erfolgte in der Verbandsversammlung am

05.02.2019. Der Jahresabschluss des Jahres 2016 wurde in der Verbandsversammlung am 13.10.2020 festgestellt. Am 28.02.2023 stellte die Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2017, am 06.06.2023 den Jahresabschluss 2018 und am 25.06.2024 den Jahresabschluss 2020 fest. Die Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 befinden sich zurzeit in Aufstellung und sollen im I. Quartal 2025 parallel geprüft werden. Ziel ist, den Bearbeitungsstau abzubauen.

Im Folgenden wird der Verlauf der Haushaltsjahre 2021 bis 2024, vorbehaltlich der Erstellung der Jahresabschlüsse, betrachtet.

3.1 Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ am 26.01.2021, sie wurde gemäß Bescheid vom 08.03.2021 von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen als zuständige Behörde nicht beanstandet. Die Haushaltssatzung 2021 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen. Es bestanden keine Verbindlichkeiten aus Darlehen und Bürgschaften.

Die abschließende Erstellung des Jahresabschlusses 2021 sowie des Rechenschaftsberichtes ist fristgemäß zum 30.06.2022 erforderlich. Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2021 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH-Jahres	Fortgeschriebener Ansatz	Vorläufiges Ist-Ergebnis*	Vergleich Ist/Ansatz
ordentliches Ergebnis	-10.397 €	-10.397 €	-5.577,90 €	4.819,10 €
Sonderergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €
Abzudeckende Fehlbeträge Vorjahre	0 €	0 €	0 €	0 €

*ohne Sonderposten, Zuschreibungen und Abschreibungen

Im ordentlichen Ergebnis sind noch keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Zuschreibungen sowie Aufwendungen für planmäßige Abschreibung auf Sach- und Finanzanlagevermögen enthalten. Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2020 ist absehbar, dass sich für den Zweckverband keine Belastung aus Nettoabschreibungen ergeben wird, da eine Förderung zu 100 % erfolgte. Für den Ende 2020 fertig gestellten Radwegabschnitt Markersdorf – Diethensdorf und den Rastplatz in Markersdorf werden sowohl Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als auch Abschreibungen auf Sachanlagevermögen zu verbuchen sein. Die Nettoabschreibung wird mit rund 525 EUR geplant.

Die vorläufige Finanzrechnung 2021 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH- Jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	-9.210 €	-9.210 €	-45.727,97 €	-36.517,97 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-140.000 €	-431.294,52 €	-36.044,66 €	395.249,86 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-149.210 €	-440.504,52 €	-81.772,63 €	358.731,89 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Änderung Finanzmittelbestand	-149.210 €	-440.504,52 €	-81.772,63 €	358.731,89 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	382.518 €	91.223,67 €	449.955,56 €	358.731,89 €

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2021 schließt deutlich negativ ab. Grund ist, dass die für 2021 geplante Zahlung der ersten Rate Förderung des Projektmanagements trotz fristgerechter Abrechnung im September 2021 erst im März 2022 ausgezahlt wurde. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ist um 400 TEUR geringer als geplant.

Der Endbestand an liquiden Mitteln hat sich von 531.728,19 EUR zum 01.01.2021 auf 449.955,56 EUR verringert.

3.2 Haushaltsjahr 2022

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ am 05.05.2022, sie wurde gemäß Bescheid vom 09.06.2022 von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen als zuständige Behörde nicht beanstandet. Die Haushaltssatzung 2022 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen. Es bestanden keine Verbindlichkeiten aus Darlehen und Bürgschaften.

Die abschließende Erstellung des Jahresabschlusses 2022 sowie des Rechenschaftsberichtes ist fristgemäß zum 30.06.2023 erforderlich. Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2022 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH-Jahres	Fortgeschriebener Ansatz	Voraussichtliches Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
ordentliches Ergebnis	-9.871 €	-14.876 €	-26.528,86 €	-11.652,86 €
Sonderergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €
Abzudeckende Fehlbeträge Vorjahre	0 €	0 €	0 €	0 €

Im ordentlichen Ergebnis sind noch keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Zuschreibungen sowie Aufwendungen für planmäßige Abschreibung auf Sach- und Finanzanlagevermögen enthalten. Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2020 ist absehbar, dass sich für den Zweckverband keine Belastung aus Nettoabschreibungen ergeben wird, da eine Förderung zu 100 % erfolgte. Für den Ende 2020 fertig gestellten Radwegabschnitt Markersdorf – Diethensdorf und den Rastplatz in Markersdorf werden sowohl Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als auch Abschreibungen auf Sachanlagevermögen zu verbuchen sein. Die Nettoabschreibung wird mit rund 521 EUR geplant.

Die vorläufige Finanzrechnung 2022 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH-Jahres	Fortgeschriebener Ansatz	Voraussichtliches Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	-9.350 €	-14.350 €	602,97 €	14.957,97 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-244.000 €	-460.232,26 €	64.316,77 €	524.549,03 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-253.350 €	-474.587,26 €	64.919,74 €	539.507,00 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Änderung Finanzmittelbestand	-253.350 €	-474.587,26 €	64.919,74 €	539.507,00 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	15.522 €	5.373,74 €	514.875,30 €	509.501,56 €

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung hat sich deutlich positiver als geplant entwickelt.

Auf Grund fehlender Fördermittelbescheide und fehlendem Fortschritt im Bearbeitungsstand einzelner Projekte konnten die geplanten Auszahlungen für Investitionstätigkeit nicht vollumfänglich abfließen.

Der Endbestand an liquiden Mitteln hat sich von 449.955,56 EUR auf 514.875,30 EUR erhöht.

3.3 Haushaltsjahr 2023

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ am 28.02.2023, sie wurde gemäß Bescheid vom 09.03.2023 von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen als zuständige Behörde nicht beanstandet. Die Haushaltssatzung 2023 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen. Es bestanden keine Verbindlichkeiten aus Darlehen und Bürgschaften.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2023 sowie des Rechenschaftsberichtes ist fristgemäß zum 30.06.2024 erforderlich. Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2023 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH-Jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz	Voraussicht- liches Ist- Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
ordentliches Ergebnis	-15.312 €	-15.316,56 €	12.337,80 €	0,00 €
Sonderergebnis	0 €	0 €	4.348,72 €	4.348,72 €
Abzudeckende Fehlbeträge Vorjahre	0 €	0 €	0 €	0 €

Im ordentlichen Ergebnis sind noch keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Zuschreibungen sowie Aufwendungen für planmäßige Abschreibung auf Sach- und Finanzanlagevermögen enthalten. Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2020 ist absehbar, dass sich für den Zweckverband keine Belastung aus Nettoabschreibungen ergeben wird, da eine Förderung zu 100 % erfolgte. Für den Ende 2020 fertig gestellten Radwegabschnitt Markersdorf – Diethensdorf und den Rastplatz in Markersdorf werden sowohl Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als auch Abschreibungen auf Sachanlagevermögen zu verbuchen sein. Die Nettoabschreibung wird mit rund 521 EUR geplant.

Die vorläufige Finanzrechnung 2023 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH- Jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz	Voraussicht- liches Ist- Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	-12.290 €	-12.294,56 €	68.396,74 €	80.691,30 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-107.000 €	-203.260,22 €	-64.942,78 €	138.317,44 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-119.290 €	-215.554,78 €	3.453,96 €	219.008,74 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Änderung Finanzmittelbestand	-119.290 €	-215.554,78 €	3.453,96 €	219.008,74 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	297.619 €	201.354,47	516.627,99 €	315.273,52 €

Auf Grund fehlender Fördermittelbescheide und fehlendem Fortschritt im Bearbeitungsstand einzelner Projekte werden die geplanten Einzahlungen nur anteilig erreicht und Auszahlungen für Investitionstätigkeit nicht vollumfänglich abfließen.

Der Endbestand an liquiden Mitteln hatte sich zum 31.12.2023 um 1.752,69 EUR auf 516.627,99 EUR erhöht.

3.4 Haushaltsjahr 2024

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ am 12.12.2023, sie wurde gemäß Bescheid vom 01.02.2024 von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen als zuständige Behörde nicht beanstandet. Die Haushaltssatzung 2024 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen. Es bestanden keine Verbindlichkeiten aus Darlehen und Bürgschaften.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2024 sowie des Rechenschaftsberichtes ist fristgemäß zum 30.06.2025 erforderlich. Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2024 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH-Jahres	Fortgeschriebener Ansatz	Voraussichtliches Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
ordentliches Ergebnis	8.695 €	-1.296,15 €	-1.296,15 €	0,00 €
Sonderergebnis	0 €	0 €	33.000 €	33.000 €
Abzudeckende Fehlbeträge Vorjahre	0 €	0 €	0 €	0 €

Zum Bearbeitungsstand August 2024 entsprach der Haushaltsvollzug der Planung.

Die vorläufige Finanzrechnung 2024 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH-Jahres	Fortgeschriebener Ansatz	Voraussichtliches Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	3.195 €	-6.796,15 €	-47.236,23 €	-72.440,08 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	33.300 €	-127.495,74 €	12.371,23 €	140.655,85 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	36.495 €	-134.291,89 €	-34.865,00 €	68.215,77 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Änderung Finanzmittelbestand	36.495 €	-134.291,89 €	-34.865,00 €	68.215,77 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	382.336 €	211.549,21	481.762,99 €	239.002,66 €

Zum Bearbeitungsstand August 2024 entsprach der Bearbeitungsstand der laufenden Verwaltung und damit der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung der Haushaltsplanung.

Auf Grund fehlender Fördermittelbescheide und fehlendem Fortschritt im Bearbeitungsstand einzelner Projekte werden die geplanten Einzahlungen nur anteilig erreicht und Auszahlungen für Investitionstätigkeit nicht vollumfänglich abfließen.

Der Endbestand an liquiden Mitteln beträgt zum 31.12.2024 voraussichtlich 482T EUR.

4. Der Haushaltsplan 2025

4.1 Rahmenbedingungen

Grundlage einer soliden Haushaltsplanung ist eine fundierte Prognose über die künftig zu erwartenden Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen. Der Zweckverband „Chemnitztalradweg“ kann sich nur aus Umlagen der Mitgliedsgemeinden, sonstigen Zuschüssen und Zuwendungen und Pachten finanzieren. Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich wie Schlüsselzuweisungen und Straßenlastenausgleich stehen dem Zweckverband (noch) nicht zu. Eine Änderung bezüglich des Straßenlastenausgleiches wurde in den Verhandlungen zum FAG durch den SSG angeregt.

Die Aufwendungen für die laufende Unterhaltung und die zu erwirtschaftende Abschreibung sind mit Inbetriebnahme der fertiggestellten Teilabschnitte des Radweges gestiegen und werden es weiter tun. Neben dem Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen, müssen in angemessener Höhe auch Eigenmittel für Investitionen erwirtschaftet werden, um eine gleichmäßige Investitionstätigkeit zum Erhalt des Vermögens auf Dauer zu gewährleisten.

4.2 Wesentliche Ziele und Strategien

In der Verbandssatzung wurden die Ziele und Aufgaben des Zweckverbandes definiert. Der Abschluss einer Vereinbarung mit dem zuständigen Straßenbauamt zur Planung und Herstellung des Chemnitztalradweges im Abschnitt Stadtgrenze Chemnitz/Wittgensdorf bis zum Bahnübergang Siedlung Chemnitztalstraße in Markersdorf (1. Bauabschnitt) ist vollzogen. Der entsprechende Abschnitt ist fertig gestellt und wurde dem Zweckverband übertragen.

Der Bau des Abschnitts Markersdorf (S241) bis Diethensdorf mit einer Länge von 2,2 km wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Einzelne Restleistungen für den Rückbau der Baustraße und des Ausweichparkplatzes im Amselgrund wurden in 2023 erbracht. Die Straßeneinmessung ist erfolgt, der sich daraus ergebende Grunderwerb ist noch zu tätigen. Für den Abschnitt Stein-Göritzhein wurden Planungen erstellt. Das notwendige Planfeststellungsverfahren wird in 2024/25 erfolgen. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens können die Planungen konkretisiert und Fördermittel beantragt werden. Mit Beitritt der Gemeinde Wechselburg zum Zweckverband können die entsprechenden Vorplanungen bis zum Muldental erstellt werden. Seit dem 2. Halbjahr 2017 sind neben den Grundstücken der ehemaligen Chemnitztalbahn von km 1,24 bis km 17,35 auch der fertiggestellte Radweg zu unterhalten, zu betreiben und zu bewirtschaften. Im November 2019 beschloss die Verbandsversammlung das touristische Konzept zur Vermarktung des Radweges, welches den Bahnhof Markersdorf/Taura einschließt. Die Fortschreibung des touristischen Konzeptes, welches nunmehr die touristische Vermarktung bis Wechselburg einschließt, ist abgeschlossen. Im Förderprogramm ländliche Entwicklung sollen auch zukünftig Anträge zur Förderung der Umsetzung des Konzeptes gestellt werden. Dies beinhaltet auch die Personal- und Sachkosten für die Fortsetzung des Projektmanagements, um den weiteren Ausbau des Radweges und die touristische Vermarktung umzusetzen. Der aktuelle Projektzeitraum endete am 31.08.2024, mit dem Beginn des neuen Projektzeitraums wird nicht vor September 2025 geplant.

4.3 Aufstellung des Haushaltsplanes

Die Verbandsversammlung wurde in der Sitzung am 17.09.2024 zum Stand der Haushaltsplanung 2025 informiert und erhält den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 zur Sitzung am 22.10.2024 ausgereicht.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs muss gemäß § 76 SächsGemO an sieben Arbeitstagen erfolgen. Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, innerhalb von weiteren sieben Arbeitstagen Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Die Auslegung und Frist für Einwendungen ist im November/Dezember 2024 vorgesehen, so dass die Beschlussfassung in der Sitzung am 10.12.2024 erfolgen könnte.

4.4 Gesamthaushalt

Der Gesamtergebnishaushalt (Erträge und Aufwendungen aller Produkte) ist maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Haushaltsausgleichs. Der Saldo wirkt sich auf die in der Bilanz ausgewiesene Kapitalposition aus.

Der Haushaltsplan 2025 weist folgende Ergebnisse aus:

Haushaltsjahr	ordentliche Erträge EUR	ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Sonderergebnis EUR	Gesamt-Ergebnis EUR
2023 Ist	94.825	110.668	-15.843	0	-15.843
2024 Plan	254.413	245.718	8.695	0	8.695
2025	211.413	224.783	-13.370	0	-13.370
2026	264.211	263.933	278	0	278
2027	362.374	488.796	-126.422	0	-126.422
2028	376.576	443.096	-66.520	0	-66.520

Im Planjahr 2025 und im Finanzplanzeitraum 2026 - 2028 sind keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen geplant. Das ordentliche Ergebnis stellt gleichzeitig das Gesamtergebnis dar.

In den Planjahren 2025, 2027 und 2028 decken die Erträge die Aufwendungen nicht. Der Haushaltsausgleich ist durch Entnahmen aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses im Finanzplanungszeitraum bis 2028 möglich. Für die Jahre 2027 und 2028 belastet die geplante Zinszahlung den Zweckverband enorm, für 2027 und 2028 wurde mit jeweils 135.000 EUR geplant. Um den Haushaltsausgleich im Planjahr 2028 zu erreichen zu können, wurde mit einer Betriebskostenumlage von 17.500 EUR pro Mitgliedskommune geplant. Damit die Kommunen weiterhin gleichmäßig belastet werden, soll die Investitionsumlage nach aktueller Planung in 2028 auf 0 EUR festgesetzt werden.

Die mit dem Jahresabschluss 2020 festgestellten Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 63.194,66 EUR und des Sonderergebnisses in Höhe von 168.768,89 EUR entwickeln sich durch die Entnahmen bzw. Zuführungen in der Planung wie folgt:

	Planjahr	Stand zum 01.01.	Stand zum 31.12.
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2021	63.194,66 EUR	57.616,76 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2022	57.616,76 EUR	31.087,90 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2023	31.087,90 EUR	43.425,70 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2024	43.425,70 EUR	42.129,55 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2025	42.129,55 EUR	28.759,55 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2026	28.759,55 EUR	29.037,55 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2027	29.037,55 EUR	0,00 EUR
Rücklage des Sonderergebnisses	2027	168.768,86 EUR	71.384,41 EUR
Rücklage des Sonderergebnisses	2028	71.384,41 EUR	4.864,41 EUR

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2021 bis 2023 sind noch ausstehend. Der Verlauf der Haushaltsjahre 2021 bis 2023 wird unter Punkt 3.1 bis 3.3 dargestellt.

Der Gesamtfinanzhaushalt gibt Auskunft über die Investitionstätigkeit, die Finanzierungstätigkeit und zeigt die strukturelle Zusammensetzung der Zahlungsvorgänge. Der Saldo verändert den Bilanzposten der „liquiden Mittel“. Letztlich dokumentiert der Gesamtfinanzhaushalt die Entwicklung der Bankkonten vom Jahresanfangsbestand bis zum Jahresendbestand.

Für die Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit werden nur die zahlungswirksamen Aufwendungen und die zahlungswirksamen Erträge des Ergebnishaushalts berücksichtigt. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Haushaltsjahr 2025 und im Finanzplanzeitraum in den Jahren 2027 und 2028 negativ und stellt somit einen Bedarf dar. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit stellt den Finanzbedarf für die Investitionen dar, der mit dem Überschuss aus der laufenden Verwaltung verrechnet wird. Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag wird mit dem Saldo der Finanzierungstätigkeit, der Differenz zwischen Kreditaufnahme und Tilgung verrechnet. Letztlich ergibt sich daraus der Finanzmittelbedarf. Der Zweckverband „Chemnitztalradweg“ muss erstmals mit einer Kreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum planen. Grund ist das neue Regelauszahlungsverfahren bei Fördermitteln. Der Zweckverband muss bei geförderter Umsetzung des nächsten Bauabschnittes in Vorleistung gehen, da 60 % der geplanten Fördermittel (2,5 Mio. EUR) erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt werden. Um die Zinsbelastung niedrig zu halten, wird mit der Tilgung des Kredites innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren in einer Summe geplant (Gesamtbetragskredit).

Bedarf an Zahlungsmitteln:

Haushalts- jahr	Saldo aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit	Zahlungsmittel- bedarf/überschuss
EUR				
2025	-17.870	20.300	0	2.430
2026	278	205.400	0	205.678
2027	-126.422	-1.448.700	2.500.000	924.878
2028	-66.520	-1.321.310	0	-1.387.830
Summe	-210.534	-2.544.310	2.500.000	-254.844

Für 2025 wird mit einem geringen Zahlungsmittelüberschuss geplant. Auf Grund der aus 2024 zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen wird sich der Bedarf an Zahlungsmittel um rund 124T EUR erhöhen, so dass sich der Zahlungsmittelbestand zum Jahresende um rund 122T EUR verringern wird. Da der Bestand an liquiden Mitteln zum Jahresende 2024 voraussichtlich 481.763 EUR betragen wird, verfügt der Zweckverband über ausreichend Zahlungsmittel. Im Finanzplanungszeitraum wird in 2027 eine Kreditaufnahme notwendig sein, um den nächsten Bauabschnitt umsetzen zu können.

Ausgehend vom voraussichtlichen Kontostand 31.12.2024 von 481.763 EUR sind **freie** liquide Mittel von ca. EUR vorhanden:

	EUR
Bestand der liquiden Mittel zum 01.01.2025	481.763
+ Wertpapiere	0
+ Ausleihungen	0
+ kurzfristige Forderungen	0
+ übertragene Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
- übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	124.278
- übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0
- Vorsorgevermögen	0
- innere Darlehn	0
- durchlaufende Gelder	0
- zweckgebundene Rücklagen	0
- Bedarf an Zahlungsmittel aus Rückstellungen	10.000
- kurzfristige Verbindlichkeiten	0
Bereinigter Bestand an liquiden Mitteln am 01.01.2025	347.485

Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Die Prognose basiert auf dem Kassenbestand jeweils am 31.12. der Jahre 2021 bis 2023 sowie den voraussichtlichen Ein- und Auszahlungen der Jahre 2024 bis 2028

Haushaltsjahr	Zahlungsmittelbestand 01.01. des Jahres	Zuführung	Entnahme	Zahlungsmittelbestand 31.12. des Jahres
EUR				
2021	531.728		-81.773	449.955
2022	449.955	64.920		514.875
2023	514.875	1.753		516.628
2024	516.628		-34.865	481.763
2025	481.763		-121.848	359.915
2026	359.915	205.678		565.593
2027	565.593	924.878		1.490.471
2028	1.490.471		-1.387.830	102.641

Im Planjahr und im Finanzplanungszeitraum bis 2026 stehen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung. Ab 2027 wird für die Sicherstellung der Finanzierung die Aufnahme eines Gesamtbetragskredites erforderlich sein.

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 15.000 EUR festgelegt. Von der Notwendigkeit der Inanspruchnahme wird nicht ausgegangen.

4.5 Teilergebnishaushalt

Teil- haus- halt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Nettoressourcen überschuss/ -bedarf
Euro					
1	Wirtschaft und Tourismus	206.413	224.783	-18.370	-18.370
2	Allgemeine Finanzwirtschaft	5.000	0	5.000	5.000
	ordentliches Ergebnis	211.413	224.783	-13.370	-13.370

Da es beim Zweckverband keine Inneren Leistungsverrechnungen gibt, entspricht der Nettoressourcenverbrauch dem Ergebnis der Teilhaushalte.

4.5.1 Erläuterungen zu den Erträgen

Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten

Der Zweckverband ist nach erfolgter Widmung Baulastträger des Abschnitts Wittgensdorf – Markersdorf und Markersdorf – Diethensdorf und trägt die Kosten der Straßenbaulast. Der Straßenlastenausgleich, den die Mitgliedsgemeinden erhalten, sieht für Radwege keine Zuweisungen vor. Selbständige Radwege werden bei der pauschalen Zuweisung für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen und Radwegen berücksichtigt. Auch diese Mittel erhalten bis jetzt die Kommunen, eine

Gesetzesänderung wurde angeregt. Der Zweckverband ist somit auf die Verbandsumlage (Betriebskostenumlage) angewiesen, um der Unterhaltungspflicht auch finanziell nachkommen zu können. Weitere Kosten entstehen für die Verwaltung und Buchführung des Zweckverbandes. Der Zweckverband erhebt von seinen Mitgliedskommunen nach Bedarf eine Betriebskostenumlage (§ 14 Verbandssatzung). Diese wird zu je einem Siebtel auf die Mitglieder aufgeteilt. Für 2025 wurde diese Umlage auf 52.500 EUR festgelegt, um den Eigenanteil des Projektmanagements und die steigenden Unterhaltungskosten für die neu in Betrieb genommen Radwegabschnitte darstellen zu können. Im Planjahr 2028 muss die Betriebskostenumlage unter Verzicht auf die Investitionsumlage auf 122.500 EUR erhöht werden. Nur so können die Zinsaufwendungen gedeckt und der Haushaltsausgleich ermöglicht werden. Die Investitionsumlage beträgt für 2025 bis 2027 70.000 EUR p. a., so dass die Gesamtumlage 122.500 EUR beträgt.

Weiterhin plant der Zweckverband für die Jahre 2026 und 2027 mit Zuschüssen für laufende Zwecke aus dem LEADER-Programm (55.798 EUR) zur Förderung der Personal- und Sachkosten des Projektmanagements für die Umsetzung des touristischen Konzepts.

Die aufzulösende Sonderposten steigen auf 151.713 EUR in 2025 in Abhängigkeit von der Fertigstellung und Aktivierung der geplanten Anlagegüter. Nach der derzeitigen Planung ist mit der Aktivierung von Anlagevermögen aus dem Bauabschnitt Stein-Göritzthain nicht vor 2027 zu rechnen. Neben den zu aktivierenden Sonderposten für Fördermittel aus den Fachförderprogrammen (RLKStB, LEADER) müssen auch die Investitionszuschüsse der Gemeinden aktiviert und aufgelöst werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese beinhalten Pachten in Höhe von 2.000 EUR.

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden nicht veranschlagt.

Finanzerträge

Auf Grund der derzeitigen Marktsituation kann kurzfristig mit Zinserträgen geplant werden. Mittelfristig wird der Zweckverband einen Großteil seiner liquiden Mittel zur Finanzierung der Investitionen benötigen.

Es werden keine weiteren Ertragsarten veranschlagt.

4.5.2 Erläuterungen zu den Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die zweite Förderperiode des Projektmanagements war bis zum 31.08.2024 befristet. Unter der Voraussetzung, dass erneut eine Förderung über mindestens einen Zweijahreszeitraum erfolgt, soll das Projektmanagement fortgesetzt werden. Die Personalaufwendungen wurden für September bis Dezember 2025 in Höhe von 20.800 EUR geplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung beinhalten zum einen Kosten für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens. Hierzu zählen Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten. Zum anderen wurden unter dieser Position Kosten für Aufwendung zur Bewirtschaftung des Radweges wie Strom, Rasenmähd für Randbereiche und Kehrleistungen veranschlagt. Der Radweg zwischen Wittgensdorf und Markersdorf mit einer Länge von 5,7 km wurde im Laufe des Jahres 2017 fertiggestellt und dem Zweckverband übertragen. Der Abschnitt Markersdorf – Diethensdorf mit einer Länge von 2,2 km wurde Ende 2020 fertig gestellt. Die Planung der Kosten erfolgte an Hand der im Rahmen der 2021 durchgeführten Ausschreibung für die mindestens erforderlichen Leistungen.

Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen steigen von 151.713 EUR in 2024 auf 251.876 EUR in 2027 in Abhängigkeit von der Fertigstellung und Aktivierung der geplanten Anlagegüter.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen müssen ab 2027 für den erforderlichen Investitionskredit geplant werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen beinhalten 5.500 EUR Honorar für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und 2.500 EUR Honorarkosten für Brückenprüfungen. Folgende Aufwandspositionen wurden, auf Grund des gestiegenen Sachkostenbedarfs für die geförderte Stelle des Projektmanagements angepasst: Datenverarbeitungskosten, Versicherungen und Dienstreisen, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, sonstige Geschäftsaufwendungen.

Gemäß § 15 Abs. 1 der Verbandssatzung werden die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Zweckverbandes von der Gemeindeverwaltung Claußnitz besorgt. Die entstehenden Kosten sind auf den Zweckverband umzulegen. Im Plan wurden deshalb 8.000 EUR Aufwand für die Erstattung veranschlagt.

4.6 Teilfinanzhaushalte

Teil-haushalt	Bezeichnung	Zahlungsmittelbedarf/-überschuss		Summe
		Verwaltungstätigkeit	Investitionstätigkeit	
Euro				
1	Wirtschaft und Tourismus	-22.870	20.300	-2.570
2	Allgemeine Finanzwirtschaft	5.000	0	5.000
	Gesamtzahlungsmittelbedarf/ -überschuss	-17.870	20.300	2.430

4.6.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, aus Investitionsbeiträgen, aus der Veräußerung von

Vermögensgegenständen, aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und aus Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplan	
					2027	2028
Euro						
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	160.449,90	86.300	86.300	1.740.400	86.300	86.300
darunter: Investitionsumlage	60.000	86.300	86.300	86.300	86.300	86.300
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	0	0	0	0	0	0
gesamt	160.449,90	86.300	86.300	1.740.400	86.300	86.300

4.6.2. Auszahlungen

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit beziehen sich auf Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für:	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan		
				2026	2027	2028
Euro						
Erwerb von Grundstücken	0	0	6.000	0	0	0
Baumaßnahmen	144.350,38	53.000	60.000	1.535.000	1.535.000	1.321.310
gesamt	144.350,38	53.000	66.000	1.535.000	1.535.000	1.321.310

Erwerb von Grundstücken

Für den bundesstraßenbegleitenden Radweg zwischen Wittgensdorf und Markersdorf sind, nach dessen Fertigstellung und Vermessung, noch Teilflächen zu erwerben. Für Grunderwerb einschließlich Nebenkosten wurden für 2022 20.000 EUR eingestellt. Der Auftrag für die Vermessung wurde erteilt, konnte wegen unklarer Eigentumsverhältnisse bisher nicht abgeschlossen und abgerechnet werden. Die Mittel werden 2025 in Höhe von 3.000 EUR neu veranschlagt.

Maßnahme 48: Radwegbau Markersdorf-Diethensdorf

Der Neubau eines selbständig geführten, vom öffentlichen Straßennetz abgesetzten, Radweges parallel zur ehemaligen Bahnstrecke der Chemnitztalbahn Wechselburg-Küchwald im Chemnitztal zwischen den ehemaligen Bahnhöfen Markersdorf/Taura und Diethensdorf auf Flächen der Gemeinde Claußnitz (Gemarkungen Markersdorf und Diethensdorf) und der Stadt Burgstädt (Gemarkung Mohsdorf) konnte 2021 abgeschlossen werden. Für die Umsetzung der Maßnahme erhielt der Zweckverband Fördermittel nach RL KStB Teil A. Mit Bescheid vom 08.06.2022 wurde die Gesamtzuwendung auf 3.444.968,90 EUR festgesetzt. Als neu zu veranschlagende Gesamtkosten wurden 4.019.206,79 EUR festgelegt. Der Eigenanteil des Zweckverbandes beträgt somit 574.237,89 EUR. Die Baumaßnahme wurde Ende 2020 im

Wesentlichen abgeschlossen. 2021 wurde der Radweg gewidmet und landschaftspflegerische Maßnahmen durchgeführt. Der Rückbau des Behelfsparkplatzes und die Vermessung wurden in der ersten Hälfte des Jahres 2023 abgerechnet. Der Grunderwerb ist überwiegend abgeschlossen. Der Zweckverband hat im August 2023 einen vorläufigen Verwendungsnachweis beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr eingereicht. Es wurden Kosten in Höhe von 4.076.949,00 EUR angerechnet. Der ermittelte Eigenanteil des Zweckverbandes beträgt 631.962,10 EUR. Die abschließende Prüfung des Verwendungsnachweises ist noch ausstehend.

Maßnahme 72 – Radwegbau Stein-Göritzshain

Aus Gründen der Bau- und späteren Folgekosten soll ab Bahnhof Diethensdorf der Radverkehr auf der Unteren Hauptstraße in Diethensdorf und auf der Staatsstraße S 240 bis zum Ortseingang Stein geführt werden. Das ist wegen des geringen Verkehrsaufkommens vertretbar. Im Zuge der Fahrbahnerneuerung der Staatsstraße S 240 soll die ehemalige Überführung über die Eisenbahnstrecke am Ortseingang Stein abgerissen werden. Dafür stellt der Zweckverband sein Grundstück dem LASuV zur Verfügung. Ab dieser Stelle soll der Radweg wieder auf der ehemaligen Bahnstrecke bis zum Bahnhof Göritzshain verlaufen. Dafür beauftragte der Zweckverband im Haushaltsjahr 2016 ein Ingenieurbüro mit der Grundlagenermittlung und Vorplanung. Im Dezember 2019 wurde eine Anfrage an die Landesdirektion Sachsen zur Stellungnahme bezüglich der Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens gestellt, das Verfahren ist durchzuführen. Daraus ergaben sich Verzögerungen im zeitlichen Ablauf. In der Kostenschätzung aus 2020 wurde von Gesamtkosten in Höhe von 3.037.260 EUR ausgegangen. Bei vorsichtiger Planung mit 85 % Förderung lag der Eigenanteil des Zweckverbandes bei 455.589 EUR. Zwischenzeitlich wurden die Planungen konkretisiert und Umsetzungsvarianten für die Brückenbauwerke erarbeitet. Die Verbandsversammlung entschied sich mit Beschluss 07/22 für die Varianten S2 und G1 der Kostenschätzung. Es wurde nunmehr mit Gesamtkosten von 3.950.000 EUR bei 85 % Förderung geplant. Der Eigenanteil des Zweckverbandes stieg damit um 136.911 EUR auf 592.500 EUR. Die letzte fortgeschriebene Kostenschätzung vom April 2024 geht von Gesamtkosten in Höhe von 4.864.899 EUR aus. Bei einem durchschnittlichen Fördersatz von 85 % beträgt der Eigenanteil des Zweckverbandes rund 730T EUR. Das Planfeststellungsverfahren ist zum Stand Mitte September 2024 noch nicht eingeleitet, es wird von einer Durchführungszeit von einem Jahr ausgegangen. Der Beginn der Bauleistungen ist deshalb erst ab 2026 realistisch, dies wiederum auch abhängig vom Erhalt eines Fördermittelbescheides. Für 2023 bis 2025 wurden Mittel zur Erstellung der Planungsunterlagen zur Fördermittelbeantragung eingeplant. Der Zweckverband muss für Planungsleistungen und später auch in der Bauphase in Vorleistung gehen. Durch das neue Regelauszahlungsverfahren werden 50 % der Fördermittel erst nach Einreichung eines vollständigen Verwendungsnachweises, weitere 10 % der Fördermittel erst nach abgeschlossener Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Der Zweckverband plant mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 2,5 Mio. EUR.

Maßnahme 146 touristische Erschließung

Das touristische Konzept beinhaltet Maßnahmen für die touristische Erschließung und Vermarktung wie Hinweisschilder. Das Beschilderungskonzept wurde 2023 mit LEADER-Förderung umgesetzt und abgerechnet. Als Ergebnis der Fortschreibung des touristischen

Konzepts wurden in 2024 Mittel für Fahrradabstellanlagen eingeplant. Diese Maßnahme wurde nicht umgesetzt. Weitere Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Maßnahme 170 Radweg Göritzhain – Wechselburg

Die Verbandsversammlung beschloss in der Sitzung am 24.10.2023 die Beauftragung einer Voruntersuchung des Streckenabschnitts zwischen Göritzhain und Wechselburg. In der Satzung des Zweckverbandes ist die planerische und bauliche Fortführung des Chemnitztalradweges bis zum Muldental als zentrales Ziel verankert. Mit dem Beitritt der Gemeinde Wechselburg in den Zweckverbund wurden hierfür auch die Grundvoraussetzungen geschaffen. Die Endfassung der Entscheidungshilfe zur Grundlagenermittlung Chemnitztalradweg im Abschnitt von Göritzhain bis Wechselburg liegt seit 13.05.2024 vor. Als weitere vorbereitende Schritte wurden die Einholung eines Baugrundgutachtens und die Durchführung von Bauwerksprüfungen für Brückenbauwerke und Stützwände empfohlen.

4.7 Auswirkungen der Investitionstätigkeit auf die Folgejahre

Ab 2021 fallen für den Zweckverband, resultierend aus den Baumaßnahmen Radweg Markersdorf bis Diethensdorf und Rastplatz Markersdorf, bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren erstmals Abschreibungen in Höhe von jährlich 144.846 EUR an. Dem gegenüber stehen jährliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen in Höhe von 144.325 EUR. Für den Abschnitt Wittgensdorf – Markersdorf beträgt die jährliche Nettoabschreibung Null Euro, da dieser Teilabschnitt komplett aus Fördermitteln und Mitteln des Straßenbauamtes finanziert wurde. Auch für den Abschnitt Markersdorf-Diethensdorf wird die Nettoabschreibung bei 0 EUR liegen, da mit Aktivierung des Abschnitts die von den Mitgliedsgemeinden jährlich gezahlte Investitionsumlage als Sonderposten aktiviert wird. Bis zur Aktivierung wird die Umlage in der Bilanz unter Position 4f) sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Mit Feststellung des Jahresabschluss 2020 beträgt ihr Wert 70.042,64 EUR. Auf Grund der durch die Mitgliedsgemeinden jährlich gezahlten Raten in Höhe von 60.000 EUR und ab 2023 der zusätzlichen Umlagen der Gemeinde Wechselburg (163.000 EUR) wird ihr Wert bis zum 31.12.2024 auf 523.042,64 EUR ansteigen.

Im Durchschnitt sollte die Investitionssumme der Höhe der Abschreibungen entsprechen, um den Vermögenserhalt zu gewährleisten. Die Eröffnungsbilanz wies ein Anlagevermögen in Höhe von 282.358,72 EUR aus. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 erhöht sich der Wert des Anlagevermögens auf 9.033.296,14 EUR.

	2025	2026	2027	2028	Gesamt
	Euro				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	66.000	1.535.000	1.535.000	1.321.310	4.457.310
Abschreibungen	151.713	151.713	251.876	251.876	807.178
Differenz	-85.713	1.383.287	1.283.124	1.069.434	3.650.132

Im Haushaltsjahr 2026 und im Finanzplanzeitraum bis 2028 ist die Investitionstätigkeit insgesamt deutlich höher als die Abschreibungen. Damit wird mehr Vermögen geschaffen

als abgeschrieben (verbraucht), d.h. es wird neues Vermögen geschaffen, was natürlich auch erhöhte Aufwendungen durch Abschreibungen nach sich zieht. Der Haushalt muss so aufgestellt werden, dass auch weiterhin Eigenmittel für Investitionen zur Verfügung stehen und der Radwegbau auch nach 2027 fortgesetzt werden kann.

Für die neu geschaffenen Radwegabschnitte entstehen, neben der Abschreibung, auch Aufwendungen für die laufende Unterhaltung. Dazu zählen Reinigung, Grünpflege und Brückenprüfungen. Mit wachsender Länge des Radweges werden diese Kosten steigen, so dass perspektivisch eine Erhöhung der Betriebskostenumlage der Verbandsmitglieder nicht zu vermeiden ist.

4.8 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ermächtigen die Verwaltung schon vor der Bereitstellung der finanziellen Mittel im Finanzhaushalt entsprechende Verträge einzugehen. Sie dürfen zu Lasten der folgenden drei Jahre veranschlagt werden. Die Notwendigkeit des Eingangs von Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre resultiert vorwiegend aus der Durchführung von Maßnahmen die sich über mehrere Jahre erstrecken. Der Zweckverband „Chemnitztalradweg“ hat für 2026 Verpflichtungsermächtigungen für Planungsleistungen zur Vorbereitung von Ausschreibungsunterlagen für den Abschnitt Stein-Göritzhain veranschlagt.

4.9 Entwicklung des Basiskapitals

Die Höhe des Basiskapitals wurde erstmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz errechnet, es beträgt zum 01.01.2013 269.266,50 EUR. Der letzte festzustellende Jahresabschluss 2020 weist zum Stichtag 31.12.2020 ein Basiskapital in Höhe von 269.266,50 EUR aus. Mit einer Minderung des Basiskapitals aus der Erstellung der Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 ist nicht zu rechnen.

4.10 Entwicklung der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen, Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und deren ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte.

Sowohl Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen, als auch aus Bürgschaften, Gewährverträgen und deren ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte bestehen für den Zweckverband „Chemnitztalradweg“ nicht.

Auf die Anlage Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 18) wird verwiesen.

4.11 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Rückstellungen gemäß § 59 Nr. 44 SächsKomHVO sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Es wurden Rückstellungen für die Prüfung der ausstehenden Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 gebildet. Auf die Anlage Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen (Muster 20) wird verwiesen.

4.12 Stellenplan

Der Zweckverband beschäftigte bis 2020 kein eigenes Personal. Gemäß § 8 Abs. 2 der Verbandssatzung sind der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter ehrenamtlich tätig. Gemäß § 10 der Verbandssatzung übernimmt die Erledigung der laufenden Geschäfte die Gemeindeverwaltung Claußnitz, insbesondere betrifft dies die Haushalts-Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Zweckverbandes (§ 15 Abs. 1 der Verbandssatzung). Mit der 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 10.02.2015 vom 05.11.2019 wurde der § 10 um einen 2. Absatz mit folgendem Wortlaut ergänzt: „der Zweckverband beschäftigt zur Umsetzung des touristischen Konzeptes hauptamtliche Bedienstete.“ Durch Beschluss CTRW 10/19 wurden Personal- und Sachkosten für die Personalstelle zur Umsetzung der „Konzeption zur touristischen Erschließung des Chemnitztalradweges“ in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen. Die Umsetzung erfolgt im Zeitraum September 2020 bis Ende August 2022. Mit Beschluss CTRW 03/22 wurde die Fortsetzung des Projektmanagements im Zeitraum 09/22 bis 08/24 bei Förderung durch LEADER beschlossen. Der Projektzeitraum ist abgeschlossen, laufende Aufgaben z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung der laufenden Unterhaltung und Koordination der Abstimmung zu baulichen Themen bleiben. Aus vorgenannten Gründen soll für 2025 ein weiterer Förderantrag für den Zeitraum von 2 Jahren gestellt werden. Der Personalplan wird wie bisher weitergeführt.

4.13 Sonstige haushaltswirtschaftliche Belastungen und Verpflichtungen

Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die den Zweckverband „Chemnitztalradweg“ über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten, bestehen nicht. Sonstige haushaltswirtschaftliche Belastungen und Verpflichtungen, z.B. aus Bürgschaften, bestehen nicht.

Muster 5
(zu §§ 2 und 9 Absatz 1 SächsischesKommVVO)

Ergebnishaushalt 2025

	Ertrags- und Aufwandsarten	Euro					
		Ergebnis des Vorjahres		Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)		Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	
		1	2	3	4	5	6
					das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuer A und B	0,00	0	0	0	0	0
	Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	93.116,00	252.413	204.213	260.011	360.174	374.376
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2	allgemeine Umlagen	45.000,00	52.500	52.500	52.500	52.500	122.500
	aufgelöste Sonderposten	0,00	151.713	151.713	151.713	251.876	251.876
3 +	sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 +	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 +	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.708,56	2.000	2.200	2.200	2.200	2.200
6 +	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 +	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	5.000	2.000	0	0
8 +/-	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
10 =	ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	94.824,56	254.413	211.413	264.211	362.374	376.576
	Personalaufwendungen	53.296,07	39.600	20.800	59.500	41.000	0
	darunter: Zuführungen an Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Arbeitszeit	0,00	0	0	0	0	0
12 +	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 +	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.949,17	31.705	31.270	32.470	31.870	30.670
14 +	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	151.713	151.713	151.713	251.876	251.876
15 +	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	135.000	135.000
	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
	Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
17 +	sonstige ordentliche Aufwendungen	35.822,45	22.700	21.000	20.250	29.050	25.550
18 =	ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	110.667,69	245.718	224.783	263.933	488.796	443.096
19 =	ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-15.843,13	8.695	-13.370	278	-126.422	-66.520
20	realisierbare außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
22 =	Sonderergebnis (Nummer 19 + 22)	0,00	0	0	0	0	0
23 =	Gesamtergebnis (Nummern 19 + 22)	-15.843,13	8.695	-13.370	278	-126.422	-66.520
24 -	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25 -	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26 +	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
27 +	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
28 =	veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	-15.843,13	8.695	-13.370	278	-126.422	-66.520

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
					Euro					
					1	2	3	4	5	6
Fehlbetragsabdeckung										
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.843,13	0	13.370	0	0	29.038	0	0	0
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	97.384	66.520	0	0
31	Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Vortrag eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKommHO:

Muster7
(zu §§ 3 und 9 Absatz 1 SächsischesKommVVO)

Finanzhaushalt 2025

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes haushaltsjahr)						Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das				
		1	2	3	4	5	6		das 2.	das 3.			
		Euro											
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	104.373,41	100.700	52.500	108.298	108.298	122.500						
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0						
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0						
	allgemeine Umlagen	52.500,00	52.500	52.500	52.500	52.500	122.500						
3	+ sonstige Transferleistungszahlungen	0,00	0	0	0	0	0						
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0						
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.634,88	2.000	2.200	2.200	2.200	2.200						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0						
7	+ Zinsen und sonstige Finanzleistungszahlungen	0,00	0	5.000	2.000	0	0						
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	106.008,29	102.700	59.700	112.498	110.498	124.700						
10	Personalauszahlungen	52.990,43	39.600	20.800	59.500	41.000	41.000						
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0						
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.812,66	31.705	31.270	32.470	31.870	30.670						
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0						
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0						
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.851,54	28.200	25.500	20.250	29.050	25.850						
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	102.654,63	99.505	77.570	112.220	236.920	191.220						
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./ Nummer 16)	3.353,66	3.195	-17.870	278	-126.422	-66.520						
18	Einzahlungen aus Investitionszweckverwendungen	160.449,90	86.300	86.300	1.740.400	86.300	86.300						
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0						
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0						
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0						
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0						
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0						
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0						
25	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	160.449,90	86.300	86.300	1.740.400	86.300	86.300						
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0						
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	6.000	0	0	0						
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	144.350,38	53.000	60.000	1.535.000	1.535.000	1.321.310						
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0						
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagenvermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0						
31	+ Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0						
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0						
=	Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	144.350,38	53.000	66.000	1.535.000	1.535.000	1.321.310						
33	darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsschulden der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0						
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	16.099,52	33.300	20.300	205.400	-1.448.700	-1.321.310						
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Nummer 17 + 34)	19.453,18	36.495	2.430	205.678	-1.575.122	-1.387.630						

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Euro		
				das	das 2.	das 3.
	1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	2.500.000	0
darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./.(Nummern 38 + 39)]	0,00	0	0	0	2.500.000	0
41 = Änderung des Finanzmittelsbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	19.453,18	36.495	2.430	205.678	924.878	-1.387.830
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0	0	0
46 = haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./.(Nummern 43 + 45)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47 Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./.(Nummer 43) bzw. (Nummern 41 + 46)]	19.453,18	36.495	2.430	205.678	924.878	-1.387.830
Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0	0	0	0	0	0
darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	170.787	170.787	124.278	124.278	124.278	124.278
darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit	160.796	160.796	124.278	124.278	124.278	124.278
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./.(Nummer 49)]	-134.292	-134.292	-121.848	0	0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 50 + 51) ./.(Nummer 52) bzw. (Nummern 47 + 51) ./.(Nummer 52)]	19.453,18	-134.292	-121.848	205.678	924.878	-1.387.830
voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	513.174,03	532.827	481.763	359.915	565.593	1.490.471
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	398.335	359.915	565.593	1.490.471	102.641
55 = voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	532.827,21	398.335	359.915	565.593	1.490.471	102.641
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)	0,00	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0	347.485	553.163	1.478.041	90.211

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHO:

Zusammenfassende Übersicht nach Konten

Konten	Ergebnis		Ansatz des Vorjahres		Haushaltsansatz 2025	das			das 3. auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	
	2023	2024	2024	2025		2026	2027	2028		
	- in EUR -									
1	2	3	4	5	6					
Ergebnishaushalt										
Erträge	109.040,51	254.413	211.413	264.211	362.374	376.576				
3142001 - Zuschüsse für laufende Zwecke LEADER	48.116,00	48.200	0	55.798	55.798	0				
3142002 - Zuschuss LEADER Fortschreibung touristisches Konzept	0,00	0	0	0	0	0				
3161000 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten	0,00	151.713	151.713	151.713	251.876	251.876				
3182900 - Betriebskostenumlagen	52.500,00	52.500	52.500	52.500	52.500	122.500				
3411200 - Pachten	2.058,90	2.000	2.200	2.200	2.200	2.200				
3562000 - Säumniszuschläge	5,00	0	0	0	0	0				
3583110 - Erträge aus Auflösung EWB öffentl.rechtl.Forderungen	0,00	0	0	0	0	0				
3583120 - Erträge aus Auflösung EWB privatrechtl. Forderungen	0,00	0	0	0	0	0				
3617000 - Zinserträge	2.011,89	0	5.000	2.000	0	0				
5022001 - Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	4.348,72	0	0	0	0	0				
5061000 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0				
Aufwendungen	92.353,99	245.718	224.783	263.933	488.796	443.096				
4012000 - Entgelte für tariflich Beschäftigte	38.922,87	30.000	15.000	45.000	30.000	0				
4019000 - Entgelte für sonstige Beschäftigte	5.400,00	5.000	2.000	5.000	4.000	0				
4032000 - Beiträge gesetzliche Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	7.476,32	2.900	3.000	8.000	6.000	0				
4039000 - SV-Beträge zur gesetz. Sozial. für son. Beschäftigte	1.496,88	1.700	800	1.500	1.000	0				
4221400 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonst. Infrastruktur.	6.172,18	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000				
4231000 - Aufwendungen für Mieten und Pachten	2.167,00	1.600	970	2.170	1.570	370				
4241000 - Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.505,34	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000				
4241500 - Grundsteuer	4,03	5	200	200	200	200				
4253000 - Bewirtschaftung und Erwerb bewegl. Vermögen bis 800 EUR	0,00	100	100	100	100	100				
4421000 - Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	0	3.000	3.000	3.000	3.000				
4423000 - Datenverarbeitung	113,46	100	150	150	150	150				
4431000 - Bürobedarf	360,00	200	50	200	100	100				
4431200 - Post- und Fernmeldegebühren	749,19	400	200	400	400	200				
4431400 - Dienstreisen	57,30	700	300	700	700	300				

AGS 89.0.63.170 Zweckverband Chemnitztalradweg Datenstand 16.09.2024 Jahr 2025

Konten	Ergebnis		Ansatz des Vorjahres 2024	Haushaltsansatz 2025	das auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			das 3. Jahr 2028
	2023	2024			2026	2027	2028	
	- in EUR -							
1	2	3	4	5	6			
4431500 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	311,08	9.500	8.000	6.500	15.400	12.500		
4431600 - sonstige Geschäftsaufwendungen	3.697,90	3.300	800	800	800	800		
4441000 - Steuern, Versicherungen	526,52	500	500	500	500	500		
4458000 - Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeiten	11.393,92	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000		
4510000 - Zinsaufwendungen	0,00	0	0	0	135.000	135.000		
4711000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	151.713	151.713	151.713	251.876	251.876		
4721010 - Aufwand aus EWB öffentl.-recht Forderungen	0,00	0	0	0	0	0		
4721020 - Aufwand aus EWB privatr. Forderungen	0,00	0	0	0	0	0		
Finanzhaushalt								
Einzahlungen	247.938,53	189.000	146.000	1.852.898	2.696.798	124.700		
6142001 - Zuschüsse für laufende Zwecke LEADER	106.926,95	48.200	0	55.798	55.798	0		
6142002 - Zuschuss LEADER Fortschreibung tour. Konzept	0,00	0	0	0	0	0		
6182900 - Betriebskostenumlage	52.500,00	52.500	52.500	52.500	52.500	122.500		
6411200 - Pachten	2.206,58	2.000	2.200	2.200	2.200	2.200		
6562000 - Besondere Einzahlungen	5,00	0	5.000	2.000	0	0		
6617000 - Zinseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0		
6811900 - Invest.zuwendungen Markersdorf-Diehensdorf	0,00	0	0	0	0	0		
6811901 - Invest.zuwendungen Wittgensdorf-Markersdorf	0,00	0	0	0	0	0		
6811902 - Invest.zuwendungen Stein-Görztzhain	0,00	0	0	1.654,100	0	0		
6811903 - Invest.zuwendungen LEADER	0,00	0	0	0	0	0		
6811904 - Invest.zuwendungen tour. Er-schließung LEADER	0,00	0	0	0	0	0		
6811906 - Invest.zuwendungen Knotenpkt. Köthensdorf LEADER	0,00	0	0	0	0	0		
6811907 - Invest.zuw. Görztzhain-Wechselburg	0,00	0	0	0	0	0		
6812000 - Investitionszuwendungen	86.300,00	86.300	86.300	86.300	86.300	0		
6821000 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0		
6920000 - Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0	0	0	2.500.000	0		
Auszahlungen	244.484,57	152.505	143.570	1.647.220	1.771.920	1.512.530		
7012000 - Entgelte für tariflich Beschäftigte	38.922,87	30.000	15.000	45.000	30.000	0		
7019000 - Entgelte für sonstige Beschäftigte	5.400,00	5.000	2.000	5.000	4.000	0		
7032000 - Beiträge gesetzl. Sozialversicherung für tariflich Beschäftigt	7.476,32	2.900	3.000	8.000	6.000	0		

AGS 89.0.63.170 Zweckverband Chemnitztalradweg		Datenstand 16.09.2024				Jahr 2025	
		Konten		Haushaltssatz		das	
		Ergebnis		Ansatz des Vorjahres		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	
		2023		2024		2026	
		1		2		4	
		- in EUR -		3		5	
		6		7		8	
7039000	- Sv-Beiträge zur ges. Sozialv. für sonstige Beschäftigte	1.632,96	1.700	800	1.500	1.000	0
7221400	- Auszahlungen zur Unterhaltung u. Anschaff. d. sonst. unbew. Vermögen (Baumpflegearb.)	6.172,18	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7231000	- Mieten und Pachten	2.160,00	1.600	970	2.170	1.570	370
7241000	- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.428,34	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
7241500	- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4,03	5	200	200	200	200
7253000	- Erwerb bewegliches Vermögen bis 800 EUR	0,00	100	100	100	100	100
7421000	- Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	0	3.000	3.000	3.000	3.000
7423000	- Datenverarbeitung	104,74	100	150	150	150	150
7431000	- Bürobedarf	300,00	200	50	200	100	100
7431200	- Post- und Fernmeldegebühren	640,80	400	200	400	400	200
7431400	- Dienstreisen	57,30	700	300	700	700	300
7431500	- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	12.758,83	15.000	12.500	6.500	15.400	12.500
7431600	- son. Geschäftsauszahlungen	3.686,84	3.300	800	800	800	800
7441000	- Steuern, Versicherungen	496,58	500	500	500	500	500
7458000	- Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufenden Verwaltungstätigkeiten	0,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
7510000	- Zinsauszahlungen	0,00	0	0	0	135.000	135.000
7811000	- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	13.245,59	0	0	0	0	0
7821000	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	3.000	0	0	0
7821001	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Wittgensdorf-Markersdorf	0,00	0	3.000	0	0	0
7851300	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.683,05	0	0	0	0	0
7851301	- Auszahlungen für Baumaßnahmen Wittgensdorf-Markersdorf	0,00	0	0	0	0	0
7851302	- Auszahlungen für Baumaßnahmen Diethensdorf-Görztzhain	77.927,57	50.000	30.000	1.535.000	1.535.000	1.321.310
7851303	- Auszahlungen für Baumaßnahmen Rasplatz Markersdorf	0,00	0	0	0	0	0
7851304	- Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen tourist. Erschließung	19.386,57	3.000	0	0	0	0
7851305	- Ausz. f. Baumaßnahmen RP Diehensdorf	0,00	0	0	0	0	0
7851306	- Ausz. f. Baum. RP Köthensdorf	0,00	0	0	0	0	0
7851307	- Ausz. f. Baum. Görztzhain-Wech selburg	0,00	0	30.000	0	0	0
7920000	- Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0

Muster 3
(zu §1 Absatz 2 Nummer 3 SächstKonHVO)

Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt 2025

Bezeichnung Teilhaushalte	- Euro -		veranschlagter Nettoressourcenbedarf
	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	
	1	2	3
Allgemeine Finanzwirtschaft	5.000	0	5.000
Wirtschaft und Tourismus	206.413	224.763	-18.370
Gesamt	211.413	224.763	-13.370

Muster 4
(zu §1 Absatz 2 Nummer 3 SächstKornHVO)

Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt 2025

Bezeichnung Teilhaushalte	- Euro -					
	1	2	3	4	5	6
	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsüberschuss/Finanzierungsmittelfehlbetrag	Verpflichtungsermächtigungen
Allgemeine Finanzwirtschaft	5.000	0	0	0	5.000	0
Wirtschaft und Tourismus	-22.870	86.300	66.000	20.300	-2.570	330.000
Gesamt	-17.870	86.300	66.000	20.300	2.430	330.000

Haushaltsplan 2023

Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	575	Tourismus
Produkt	575000	Tourismus

Produktbeschreibung:

Förderung und Entwicklung der touristisch relevanten Infrastruktur durch Beratung, Planung, Einflussnahme auf Förderungen, Kontrolle, Initiierung von Maßnahmen zur Herstellung der Infrastruktur des Radweges, Koordinierung von Baumaßnahmen

Auftragsgrundlage: Verbandssatzung, SächStrG, StVO, BauBG, VOB, VOL, VOF, HOAI, SächsGmO, Ortsrecht, vertragliche Vereinbarungen

Ziel:

- Abschluss einer Vereinbarung mit dem zuständigen Straßenbauamt zur Planung und Herstellung des Chemnitztalradweges im Abschnitt Stadtgrenze Chemnitz/Wittgensdorf bis zum Bahnübergang Siedlung Chemnitztalstraße in Markersdorf
- den 2. Bauabschnitt des Chemnitztalradweges von Markersdorf (S 241) bis zum Muldental zu planen und zu bauen;
- die mit Kaufvertrag vom 06.12.2007 erworbenen Grundstücke der Chemnitztalbahn von Bahn-km 1,24 bis Bahn-km 17,35 zu bewirtschaften;
- den Radweg zu betreiben und zu unterhalten sowie
- ein touristisches Konzept für den gesamten Radweg, welches den Bahnhof Markersdorf/ Taura einschließt, zu erarbeiten, umzusetzen und ständig weiterzuentwickeln.

Zielgruppen: Verkehrsteilnehmer im örtlichen und überörtlichen Individualverkehr, Touristen

Verantwortlich: Vorstandsvorsitzender

Aufgabenart: Freiwillige Aufgabe

Muster 8
(zu § 4 Absatz 3 SächsKommHVO)

Teilergebnishaushalt 2025
HHNP - (Muster 8) Teilergebnishaushalt - Wirtschaft und Tourismus

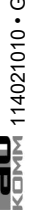
	Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Euro					
		1 Ergebnis des Vorjahres	2 Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	3 Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das		
					4 auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	5 das 2.	6 das 3.
		0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	93.116,00	252.413	204.213	260.011	360.174	374.376
	darunter: Umlagen	45.000,00	52.500	52.500	52.500	52.500	122.500
	aufgelöste Sonderposten	0,00	151.713	151.713	151.713	251.876	251.876
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.708,56	2.000	2.200	2.200	2.200	2.200
+	anteilige Kostenersatzungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige ordentliche Erträge	94.824,56	254.413	206.413	262.211	362.374	376.576
	anteilige Personalaufwendungen	53.296,07	39.600	20.800	59.500	41.000	0
	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.949,17	31.705	31.270	32.470	31.870	30.670
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	151.713	151.713	151.713	251.876	251.876
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	35.422,45	22.700	21.000	20.250	29.050	25.550
	= anteilige ordentliche Aufwendungen	110.667,69	245.718	224.783	263.933	353.796	308.096
	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./., Nummer 4)	-15.843,13	8.695	-18.370	-1.722	8.578	68.480
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7	anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
8	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./., Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
10	= anteiliger Nettoumsourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-15.843,13	8.695	-18.370	-1.722	8.578	68.480

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKommHVO:

Muster 10
(zu § 4 Absatz 4 und § 9 Absatz 1 und 2 SächsKommHO)

Teilfinanzhaushalt 2025 (A. Zahlungsübersicht)
HHNP - (Muster 10) Teilfinanzhaushalt A - Wirtschaft und Tourismus

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Euro						
			Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)		Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)		das auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
			1	2	3	4	5	6	
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	104.373,41	100.700	52.500	108.298	108.298	108.298	122.500	0
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.634,88	2.000	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
+	anteilige Kostenersatzungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.008,29	102.700	54.700	110.498	110.498	110.498	124.700	0
	anteilige Personalauszahlungen	52.990,43	39.600	20.800	59.500	41.000	41.000	0	0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.812,66	31.705	31.270	32.470	31.870	31.870	30.670	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.851,54	28.200	25.500	20.250	29.050	29.050	25.550	0
+	anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.654,63	99.505	77.570	112.220	101.920	101.920	56.220	0
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.353,66	3.195	-22.870	-1.722	8.578	8.578	68.480	0
5	= anteilige Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	160.449,90	86.300	86.300	1.740.400	86.300	86.300	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	160.449,90	86.300	86.300	1.740.400	86.300	86.300	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	6.000	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	144.350,38	53.000	60.000	1.535.000	1.535.000	1.535.000	1.321.310	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	144.350,38	53.000	66.000	1.535.000	1.535.000	1.535.000	1.321.310	0
=	anteilig Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	16.099,52	33.300	20.300	205.400	-1.448.700	-1.448.700	-1.321.310	0
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)	19.463,18	36.495	-2.570	203.678	-1.440.122	-1.440.122	-1.252.830	0
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	170.787	170.787	0	0	0	0	0	0



AGS 89.0.63.170 Zweckverband Chemnitzalradweg Datenstand 13.09.2024 Jahr 2025

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Euro			das 3. auf das Haushaltsjahr folgende Jahr
				1	2	3	
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	86.300,00	86.300	86.300				
Summe der investiven Auszahlungen	44.595,42	0	0				
Saldo (Summe der Investiven Einzahlungen ./ Summe der Investiven Auszahlungen)	41.704,58	86.300	86.300	86.300	86.300	86.300	0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Dopplk:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2025

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen
						das	das 2.	das 3.	weitere	10		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: Radwegbau Markersdorf-Diethensdorf (48)												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	74.149,90	0	0	0	0	0	0	0	0	3.640.797	3.640.797	
darunter: investive Schlüsselaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	74.149,90	0	0	0	0	0	0	0	0	3.640.797	3.640.797	
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	1.702	0	3.000	0	0	0	0	0	26.702	28.000	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.679,45	0	0	0	0	0	0	0	0	4.628.326	4.628.326	
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.679,45	1.702	0	3.000	0	0	0	0	0	4.655.028	4.656.326	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	62.470,45	-1.702	0	-3.000	0	0	0	0	0	-1.014.231	-1.015.529	
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0	
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0	
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0	
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0	

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2025

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungsmöglichkeiten	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					bisher bereitgestellt (einschließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen
						das	das 2.	das 3.	weitere	10		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: Radwegbau Wittgensdorf-Markersdorf (71)												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlusszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	20.000	0	3.000	0	0	0	0	0	60.457	43.457	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	20.000	0	3.000	0	0	0	0	0	60.457	43.457	0
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-20.000	0	-3.000	0	0	0	0	0	-60.457	-43.457	0
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0	0
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0	0
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0	0

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2025

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen
						das	das 2.	das 3.	weitere	11		
						6	7	8	9			
Euro												
Maßnahme: Radwegbau Stein-Göritzheim (72)												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	1.654.100	0	0	2.481.150	0	0	4.135.250
darunter: investive Schlusszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	1.654.100	0	0	2.481.150	0	0	4.135.250
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	77.927,57	118.233	50.000	30.000	330.000	1.535.000	1.321.310	0	897.733	0	0	5.200.810
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wert- papieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	77.927,57	118.233	50.000	30.000	330.000	1.535.000	1.321.310	0	897.733	0	0	5.200.810
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitions- tätigkeit)	-77.927,57	-118.233	-50.000	-30.000	-330.000	119.100	-1.321.310	-1.321.310	2.481.150	-897.733	-1.065.560	
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0	
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0	
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0	
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0	

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2025

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungsermächtigungen	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					Gesamtein-/Gesamtauszahlungen
						das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschließlich Spalten 2+3)	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Euro										
Maßnahme: Rastplatz Markersdorf (144)											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	285,60	0	0	0	0	0	0	0	0	175.000	175.000
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	285,60	0	0	0	0	0	0	0	0	175.000	175.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-285,60	0	0	0	0	0	0	0	0	-175.000	-175.000
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2025

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Verpflich- tungs- mächtigun- gen	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen
						das	das 2.	das 3.	weitere	7	8		
Euro													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Maßnahme: Touristische Erschließung (146)													
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	13.135	0	0	0	0	0	0	0	0	0	41.135	28.000
darunter: investive Schlüsselausweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	13.135	0	0	0	0	0	0	0	0	0	41.135	28.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.211,42	1.227	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	44.227	43.000
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wert- papieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.211,42	1.227	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	44.227	43.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitions- tätigkeit)	-1.211,42	11.908	-3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-3.092	-15.000
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme													
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme													
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme													
davon voraussichtlich kreditfinanziert													

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2025

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Verpflich- tungs- mächti- gun- gen	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr										Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen
						das	das 2.	das 3.	weitere	10	11					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11					
	Euro															
Maßnahme: Knotenpunkt Köthensdorf (153)																
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	75.000				
darunter: investive Schlüsselaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	75.000				
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.030,57	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	154.925				
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wert- papieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.030,57	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	154.925				
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitions- tätigkeit)	-7.030,57	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-79.925				
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2025

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen	
						1	2	3	4	5			6
Euro													
Maßnahme: Radweg Göritzchain - Weichselburg (170)													
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlusszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	19.634	0	30.000	0	0	0	0	0	0	19.634	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wert- papieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	19.634	0	30.000	0	0	0	0	0	0	19.634	0	0
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitions- tätigkeit)	0,00	-19.634	0	-30.000	0	0	0	0	0	0	-19.634	0	0
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0	0	0
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

Muster 8
(zu § 4 Absatz 3 SächsKommHVO)

Teilergebnishaushalt 2025
HHNP - (Muster 8) Teilergebnishaushalt - Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	1 Ergebnis des Vorjahres	2 Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	3 Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Euro		
					4 das auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	5 das 2.	6 das 3.
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenersatzungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	5.000	2.000	0	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
2 =	anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	5.000	2.000	0	0
	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
5 =	anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./., Nummer 4)	0,00	0	5.000	2.000	0	135.000
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7	anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
8	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
9 =	anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./., Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
10 =	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	0,00	0	5.000	2.000	-135.000	-135.000

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKommHVO:

Muster 10
(zu § 4 Absatz 4 und § 9 Absatz 1 und 2 SächsKommHO)

Teilfinanzhaushalt 2025 (A. Zahlungsübersicht)
HHNP - (Muster 10) Teilfinanzhaushalt A - Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Euro					
		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
		1	2	3	4	5	6
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	5.000	2.000	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
2 =	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	5.000	2.000	0	0
	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	135.000	135.000
+	anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
4 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	135.000	135.000
5 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	0,00	0	5.000	2.000	-135.000	-135.000
	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 5 ./ Nummer 7)	0,00	0	0	0	0	0
=	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)	0,00	0	5.000	2.000	-135.000	-135.000
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0

AGS 89.0.63.170 Zweckverband Chemnitzalradweg Datenstand 13.09.2024 Jahr 2025

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				das	das 2.	das 3.
	1	2	3	4	5	6
	Euro					
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der Investiven Einzahlungen ./ Summe der Investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Dopplk:

Muster 6
(zu § 1 Absatz 3 Nummer 10 i.V.m. § 4 Absatz 5 SächSKomHVO)

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2025

	56 Umweltschutz	561 Umweltschutz- maßnahmen	57 Wirtschaft und Tourismus	571 Wirtschafts- förderung	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	575 Tourismus	61 Allgemeine Finanzwirt- schaft	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	612 Sonstige allgemeine Finanzwirt- schaft
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	204.213	0	0	204.213	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	2.200	0	0	2.200	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	5.000	0	5.000
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	0	0	206.413	0	0	206.413	5.000	0	5.000
11 Personalaufwendungen	0	0	20.800	0	0	20.800	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	31.270	0	0	31.270	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	151.713	0	0	151.713	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	21.000	0	0	21.000	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	0	0	224.783	0	0	224.783	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	0	0	-18.370	0	0	-18.370	5.000	0	5.000

Muster 6
(zu § 1 Absatz 3 Nummer 10 i.V.m. § 4 Absatz 5 SächsKommHO)

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2025

	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	613 Abwicklung der Vorjahre	71 Besondere Schadensereignis Bereich "Zentrale Verwaltung"	711 Innere Verwaltung	712 Sicherheit und Ordnung	72 Besondere Schadensereignis Bereich "Schule und Kultur"	721 Schulen	725 Kultur und Wirtschaft
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.000	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	5.000	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	0	0	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	5.000	0	0	0	0	0	0	0

Muster 22
(zu § 5 SächsischesKommVVO)

Stellenplan

Teil A: Beamte

1 Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	2 Besoldungsgruppe	3 insgesamt ¹	Zahl der Stellen			7 nachrichtlich Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 20... ³	8 davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	9 Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent- schädigungen) ^{4,5}
			4 mit Zulage ²	5 Leerstellen	6 Zahl der Stellen 20... ³			
I. Zweckerband - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
insgesamt:								
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung⁶								
insgesamt:								

¹ bei 5, 6 siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 2

Teil B: Arbeitnehmer
(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

1	2	3	Zahl der Stellen			7	8	9
			4	5	6			
darunter			nachrichtlich			davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - insgesamt		
mit Zulage ²			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2024			Zahl der Stellen insgesamt		
Leerstellen			Zahl der Stellen 2024			davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - insgesamt		
I. Zweckverband - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Sachbearbeiter	9	0,897			0,897	0,897	0,897	
Insgesamt:		0,897			0,897	0,897	0,897	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung³								
Insgesamt:		0,897			0,897	0,897	0,897	
Beschäftigte insgesamt (A + B)								
ohne A II + B II		0,897			0,897	0,897	0,897	
mit A II + B II		0,897			0,897	0,897	0,897	

¹ bis ³ siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 3
Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach den Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte

Produktgruppen	Bezeichnung	Verbandsvorsitzender	Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1 ⁶				nachrichtlich: davon Kernverwaltung, bezogen auf Zahl der Stellen insgesamt	Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen) ⁷	
			B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 9 >	A 5 >				
	...														
	...														
	...														

II. Arbeitnehmer⁷

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Produktgruppen	Bezeichnung	EG 9	Laufbahngruppe 2				Laufbahngruppe 1 ⁶				nachrichtlich: davon Kernverwaltung, bezogen auf Zahl der Stellen insgesamt	Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen) ⁷	
575000	Wirtschaft und Tourismus	0,897											

^{4, 6 und 7} siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 4

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2019	beschäftigt am 30. Juni 2019	Erläuterungen
I. Ehrenbeamte					
	0	0	0	0	
	0	0	0	0	
...					
Insgesamt:					
II. Beamte auf Probe					
Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen im Jahr ... ³	beschäftigt am 30. Juni ... ³	Erläuterungen
Assessoren	A 13				
Inspektoren	A 9				
Assistenten	A 6				
Insgesamt:					
III. Nachwuchskräfte und informativ Beschäftigte					
Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr ... ³	beschäftigt am 30. Juni ... ³	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge				
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge				
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge				
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe				
Auszubildende	Ausbildungsvergütung				
Praktikanten	Fester Satz				
Insgesamt:					

³ siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 5

Anmerkungen:

1. Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind, sind die Stellen der Beschäftigten des Krankenhauses in Teil A Abschnitt I, Teil B, C, und D gesondert von den Stellen der übrigen Gemeindeverwaltung nachzuweisen.
2. Wenn die Verwendung technischer Hilfsmittel es erfordert, können
 - Amtsbezeichnungen,
 - kw- und ku-Vermerke,
 - nicht sondergesetzlich geregelte Aufwandsentschädigungen und
 - abweichende Stellenbesetzungen
3. abweichend vom Stellenplanmuster in Anlagen geführt werden. Entsprechendes gilt für die Aufgliederung des Teils D nach Verwaltungsarten und des Teils D Abschnitt I auf die einzelnen Ehrenbeamten. Stellen, deren Inhaber an Altersteilzeit teilnehmen, werden (unverändert) mit 1,0 ausgewiesen. Die Teilnahme von Beschäftigten an Altersteilzeit bleibt somit ohne Auswirkungen auf den Stellenplan.
4. Stellen, deren Inhaber sich in Elternzeit befinden, werden auch während der Elternzeit in den Stellenplänen ausgewiesen.
5. Stellen sind im Stellenplan stets nach ihrer Wertigkeit auszuweisen. Bei Aufstieg des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ist die betreffende Stelle nach der ursprünglichen (niedrigeren) Entgeltgruppe auszuweisen. Daneben ist im Stellenplan die Anzahl der Stellen der jeweiligen (niedrigeren) Entgeltgruppe, bei der aufgrund des Aufstiegs des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ein höheres Entgelt zu zahlen ist, gesondert anzugeben.
6. Stellen sind in Vollzeitstellen (Vollzeitaläquivalenten) und nicht nach der Anzahl der beschäftigten Personen auszuweisen.
 - 1) Kw- und ku-Stellen sind unter Angabe des entsprechenden Vermerks gesondert aufzuführen. In den Erläuterungen ist die Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe zu vermerken, der die Stelle nach der Umwandlung angehöhen wird. Bei der Teilzeitbeschäftigung ist der Prozent-Satz anzugeben.
 - 2) Zahl der Stellen, die nach den Vermerken oder Fußnoten zur Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe mit einer Zulage ausgestattet sind
 - 3) Einzusetzen ist das Vorjahr.
 - 4) Die Höhe der mit einer Stelle verbundenen Aufwandsentschädigung ist anzugeben, sofern die Aufwandsentschädigung nicht sondergesetzlich geregelt ist.
 - 5) Jedes Sondervermögen ist für sich aufzuführen. Aufteilung der Vorspalte jeweils wie zu Abschnitt I.
 - 6) Die Besoldungsgruppen A 5 und A 6 sowie A 9 und A 10 der Laufbahngruppe 1 können zusammengefasst werden.
 - 7) Auf den Abschnitt II im Teil C kann verzichtet werden, wenn die Kopfspalten für die Beschäftigten in den Abschnitt I aufgenommen werden.
 - 8) Es ist die Anzahl der in Spalte 3 enthaltenen Stellen anzugeben, die auf die bei den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II Beschäftigten der Kommunen entfällt.

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltung- und Instandsetzmaßnahmen¹⁾
2025**

nachrichtlich: Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	Aufwendungen	Erträge
		Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres
		- Euro -	
1	2	3	4
Gesamt:		0	0

¹⁾ In diese Übersicht sind nur solche Maßnahmen aufzunehmen, die von erheblichem Umfang sind oder für die zuwendungen beantragt werden.

Muster 17
(zu § 1 Absatz 3 Nummer 3 SächsischesHVO)

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2025

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: ¹⁾	voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	- Euro -					
2025	330.000	0	0	0	0	0
2024	0	0	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0	0
2022	0	0	0	0	0	0
2021	0	0	0	0	0	0
2020	0	0	0	0	0	0
Summe	330.000	0	0	0	0	0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0	0	0	0	0	0

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen, veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

AGS 89.0.63.170 Zweckverband Chemnitzalradweg

Datenstand 12.09.2024 Jahr 2025

Muster 18
(zu § 1 Absatz 3 Nummer 5 SächsKommHVO)

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der innen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte und der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der innen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte 2025

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zu Ende des Haushaltsjahres	Umschuldungen im Haushaltsjahr
		- Euro -		
1. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapierschulden	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.895,80	1.520,46	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypothek-, Gund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5	37.895,80	1.520,46	0,00	0,00
6. Verschuldung der rechtlich unselbständigen und selbständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6	37.895,80	1.520,46	0,00	0,00
7. Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00

Muster 19
(zu § 1 Absatz 3 Nummer 4 SachsKomHVO)

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen 2025

Art der Rücklagen	voraussichtlicher Stand zum			
	1. Januar des Vorjahres	1. Januar des Haushaltsjahres	31. Dezember des Haushaltsjahres	
1	2	3	4	
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	43.425,70	42.129,55	28.759,55	
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	168.768,89	168.768,89	168.768,89	
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0	0	
zweckgebundene und sonstige Rücklage	0	0	0	
Gesamtsumme	212.194,59	210.898,44	197.528,44	

Vorbehaltlich der Erstellung der Jahresabschlüsse 2021 bis 2023

Muster 20
(zu § 1 Absatz 3 Nummer 5 SächsKommHVO)

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen 2025

1 Art der Rückstellungen	2 Stand zum 1. Januar des Vorjahres		3 voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres - Euro -		4 voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit		0	0	0	0	0
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		0	0	0	0	0
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen		0	0	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG		0	0	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen		0	0	0	0	0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		0	0	0	0	0
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr		0	0	0	0	0
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind		13.542	17.042	17.042	17.042	3.500
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren		0	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen		0	0	0	0	0
Gesamtsumme		13.542	17.042	17.042	17.042	3.500

Muster 21
(zu § 1 Absatz 3 Nummer 3 SächskomHV0)

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

Position	Ergebnis des Vorvorjahres 2023	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr) 2024	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2025	das			das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	Euro						
	1	2	3	4	5	6	
1	Abschreibung auf Alt-Investitionen ¹	0	151.713	151.713	151.713	251.876	251.876
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	0	0	0	0	0	0
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	0	151.713	151.713	151.713	251.876	251.876
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	0	0	0	0	0	0
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0	151.713	151.713	151.713	251.876	251.876
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	0	151.713	151.713	151.713	251.876	251.876
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächskomHV0 (Nummer 8 -/. Nummer 4)	0	0	0	0	0	0
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0
10	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächskomHV0	0	0	0	0	0	0
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächskomHV0	0	0	0	0	0	0

In den Zeilen 1-11 sind jeweils nur die für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächskomHV0 oder eine Umbuchung vorgenommen wurde bzw. geplant ist.

¹ Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Altinvestition bezeichnet.

Position	Stand am 31.12. des Vorvorjahres	voraus. Stand am 31.12. des Vorjahres	voraus. Stand 31.12. HHJahr	das			das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	Euro						
	1	2	3	4	5	6	
Basiskapital	269.266,50	269.266,50	269.266,50	269.266,50	269.266,50	269.266,50	269.266,50
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	89.755,50	89.755,50	89.755,50	89.755,50	89.755,50	89.755,50	89.755,50
Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	43.425,70	42.129,55	28.759,55	29.037,55	0	0	0
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung	0	0	0	0	0	0	0
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	168.768,89	168.768,89	168.768,89	168.768,89	71.385	4.865	4.865
darunter: Beitrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalaufsichtsverordnung	0	0	0	0	0	0	0
Fehlbeträge	0	0	0	0	0	0	0
davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0